

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 02.04.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum Erdgeschoss (rechts)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Mitglieder

Herr Alfred Böttge

Herr Robin Lucas Eddebüttel

Frau Anja Große

Herr Enrico Heier

Herr Gunter Wakan

i.V. für Frau Wakan

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wischalla

Frau Claudia Wyszkowski

i.V. für Herrn Kampa

Verwaltungsbedienstete

Frau Sophie Haufe

Herr Lars Hesse

Frau Diana Retzer

Gäste

Herr Fabian Baumann

GR

Herr Uwe Wollny

stellv. Bürgermeister/GR

Abwesend:

Mitglieder

Herr Walter Kampa

Frau Cornelia Wakan

Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit von 9 Ausschussmitgliedern und die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses fest.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Folgende Änderungsanträge lagen vor:

1. Antrag AfD-Fraktion

Der BV 40 liegt als Anlage der Antrag der AfD-Fraktion bei. Dementsprechend beantragte **Herr Wischalla** formlos die Aufnahme des Antrages als separaten Beschluss vor Top 10 (BV 40).

Während der hierzu geführten Diskussion wurde von den Mitarbeitern der Verwaltung auf § 53 Abs. 4 KVG verwiesen, wonach die gesetzliche Ladungsfrist von einer Woche mit der Neuaufnahme nicht eingehalten ist. Dieser Beschluss wäre formell rechtswidrig.

Weiterhin wurde auf § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung verwiesen. Dementsprechend ist nach erfolgter Einladung die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, nicht zulässig. Die Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, ist nur zu Beginn einer nichtöffentlichen Sitzung zulässig, wenn alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und kein Mitglied widerspricht.

Da der Antrag der AfD-Fraktion öffentlich zu behandeln wäre, ist eine entsprechende Erweiterung der Tagesordnung unzulässig.

Auf die Möglichkeit, den Beschlusstext entsprechend der Antragstellung während der Beratung zum Top per erneuter Antragstellung zu ändern, wurde ausdrücklich und mehrfach hingewiesen.

Beratungsergebnis:

Nach kontroverser Diskussion hierzu wurde auf eine diesbezügliche Änderung der Tagesordnung mehrheitlich verzichtet.

2. Absetzung Top 8 – Betriebskostenübernahme für Verein "Unser Helbra"

Der **Bürgermeister** beantragte formlos die Absetzung und Zurückstellung der BV 237/2024 in den Verbandsgemeinderat, da dieser seiner Ansicht nach zuständig ist.

Abstimmungsergebnis zum Absetzungsantrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	9	0	0

Dem Absetzungsantrag wurde zugestimmt und die Tagesordnung somit in der geänderten Form festgestellt.

zu 4 **Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.02.2025**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 26.02.2025**

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse wurden für den Gemeinderat am 12.03.25 vorbereitet.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Anfragen der **beiden anwesenden Einwohnerinnen** lagen nicht vor. Sie bekundeten lediglich ihr Interesse am Sitzungsverlauf, speziell an der Beratung zur BV 40 – Flächenausweisung erneuerbare Energien – und welche Position die Ausschussmitglieder hierbei vertreten werden.

Der **Bürgermeister** wies die Einwohnerinnen darauf hin, dass sie sich an der Diskussion zur BV 40 nicht beteiligen dürfen und auch keine diesbezüglichen Fragen stellen dürfen.

Beide Einwohnerinnen nahmen dies zur Kenntnis.

zu 7 **Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Gemeinde Helbra an der Neugründung der Biogenen Verwertungs- und Energiezentrum GmbH** **Vorlage: HEL/BV/038/2025**

Ausführungen und Diskussion:

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt mit weiteren Kommunen bzw. deren Beteiligungen die Neugründung eines Biogenen Verwertungs- und Energiezentrums, wobei derzeit noch geprüft wird, welche Organisationsform am effektivsten ist. Bei einer GmbH z.B. beträgt die Einlage der Gemeinde 20.000 €.

Initiator des Pilotprojektes ist die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Der **Bürgermeister** erläuterte kurz die Funktionsweise des zu gründenden Biogenen Zentrums. Diese ist ähnlich einer Biogasanlage, wobei hier Grünschnittmaterial der Bürger nicht angenommen wird. Durch das moderne Biogene Energiezentrum soll dies den Bürgern ermöglicht werden. Dort abgegebener Grün- und Rasenschnitt wird zur Energiegewinnung (Abwärme und Strom) verarbeitet. Ein ähnliches Projekt besteht bereits in der Gemeinde Edersleben.

Als Grund für die Gründung nannte er die enormen Massen an Grünschnitt in den Mitgliedsgemeinden. Dabei verwies er auf den derzeitigen Problembereich an "Gutte's Mühle". Die dort abgelagerten Materialien sollen in der kommenden Woche entsorgt werden.

Standort des neuen Biogenen Verwertungs- und Energiezentrums soll am Lokschuppen sein.

Für eine effektive Arbeitsweise werden 14.000 t an verwertbaren Materialien benötigt.

Die Finanzierung soll über Fördermittel aus dem Strukturwandel erfolgen.

In der Beratung hierzu wurde seitens **der AfD-Fraktion** angesprochen, dass die Gemeinden aus dem Unternehmen keine Gewinne erzielen dürfen. Dies müsse bedacht werden.

Gleichzeitig wurde darum gebeten, die noch zu erstellenden Analysen hier im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss vorzustellen.

Angefragt wurde weiterhin, womit die Verwertungsanlage in den Wintermonaten betrieben werden soll, wenn es keinen verwertbaren Grünschnitt gibt.

Ferner wurde darüber informiert, dass der Landkreis ein ähnliches Projekt plant. Mögliche Konflikte

hinsichtlich Kalkulation, Effektivität und Verfügbarkeit der verwertbaren Materialien sollten im Vorfeld bedacht und ausgeräumt werden. Eventuelle Gewinne aus dem Betrieb der Anlage könnten in die Berechnung der Abfallgebühren einfließen und diese für die Bürger senken. Prinzipiell wurde das Vorhaben seitens der Fraktion als "interessante Sache" bezeichnet.

Zur genannten Vorstellung der Analysen wird es eine separate Veranstaltung geben, so der **Bürgermeister**.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, sich grundsätzlich an der Neugründung der Gesellschaft zu beteiligen, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für die Erstellung der Analyse und des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages einzuleiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 8 Übernahme der Betriebskosten für das Jahr 2024 ("Unser Helbra" e.V.)
Vorlage: HEL/BV/237/2024**

Entsprechend der Antragstellung im Top 3 wurde die BV erneut an den Verbandsgemeinderat zur Entscheidung verwiesen.

An den Verbandsgemeinderat verwiesener Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Übernahme der Betriebskosten des Vereins „Unser Helbra“ e.V. im Jahr 2024 für die Gemeindebücherei, Schulstraße 28, durch die Gemeinde Helbra in Höhe von 1.000,00 €.

Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA wird hingewiesen.

**zu 9 Einplanung einer Halbtagsstelle für den Bauhof im Haushaltsplan 2025
Vorlage: HEL/BV/034/2025**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass seitens der Kommunalaufsichtsbehörde bereits Zustimmung signalisiert wurde. Da der Haushalt für dieses Jahr bereits beschlossen ist, handelt es sich hierbei nur um eine formelle Beschlussfassung im Gemeinderat.

Diskussionsbedarf bestand nicht.

Nachträglicher Hinweis der Verwaltung:

Mit Einarbeitung der Halbtagsstelle in den diesjährigen Haushalt der Gemeinde und dessen

Beschlussfassung am 12.03.25 sowie der zwischenzeitlich vorliegenden Genehmigung des Haushalts ist eine erneute Beschlussfassung nicht mehr notwendig. Die Beschlussvorlage ist daher als "abgeschlossen" zu betrachten.

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt, im Stellenplan des Haushaltsjahres 2025 eine zusätzliche Stelle für den Wirtschaftshof mit einer Arbeitszeit von 0,5 aufzunehmen und die Personalkosten entsprechend im Haushaltsplan anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Grundsatzbeschluss für die Flächenausweisung von Vorranggebieten im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Helbra
Vorlage: HEL/BV/040/2025**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Hesse erläuterte die Vorlage, sowie deren Notwendigkeit. Alle beteiligten Gemeinden müssen bis zum 11.04.2025 hierzu eine Entscheidung treffen. Aus diesem Grund wird am 09.04. eine außerplanmäßige Gemeinderatssitzung in Helbra stattfinden.

Mit dem sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle soll das regionale Teilflächenziel für die Windenergienutzung in Höhe von 1,9 % (7.052 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2027 und 2,3 % (8.538 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2032 als Mindestgröße umgesetzt werden. Innerhalb der Planungsgemeinschaft ist Helbra bereits als Beschleunigungsgebiet ausgewiesen, so dass Mitte dieses Jahres das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden könnte.

Mit der beiliegenden Absichtserklärung zur Wasserstoffelektrolyse aus Windstrom bestätigt zudem der Investor, im Rahmen dieses Projektes einen Elektrolyseur zur Gewinnung von grünem Wasserstoff in der Gemeinde Helbra zu errichten. Dieser muss bis 2027 einsatzbereit sein.

Bisher wurde die Höhe der zu errichtenden Windenergieanlagen mit einem B-Plan für das jeweilige Gebiet auf max. 290 m begrenzt. Für Helbra existiert derzeit jedoch kein gültiger B-Plan. Durch ein Urteil des OVG zum B-Plan einer anderen Gemeinde wurde diese Einschränkung jedoch aufgehoben. Entsprechend dem Willen und der Antragstellung seitens der AfD-Fraktion kann der Beschluss auch geändert oder mit Einschränkungen versehen gefasst werden, hier speziell der geforderte Wasserstoffelektrolyseur.

Zu bedenken ist jedoch, dass bei einem Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB dem Investor der Klageweg offensteht. Momentan verlässt sich der Investor auf die Zusage des Gemeinderates von 2023.

Eine Ausweisung als Windvorranggebiet bedingt den Bau des Wasserstoffelektrolyseurs. Die Entscheidung trifft die Planungsgemeinschaft. Die Fa. JUWI hat sich die Fläche bereits gesichert. Sollte der Investor dennoch vom Vorhaben zurücktreten, können andere Investoren die Fläche für Windenergieanlagen nutzen.

Der Stadtrat Eisleben hat das Vorhaben abgelehnt.

In der sich anschließenden teils sehr kontroversen Diskussion hierzu lehnte die **AfD-Fraktion** erneut die Ausweisung als Windvorranggebiet sowie die Errichtung neuer Windenergieanlagen auf Helbraer Gebiet ab, sprach sich aber für den Bau des Wasserstoffelektrolyseurs gemäß ihrer Antragstellung aus. Welcher Investor diesen schlussendlich baut, ist dabei völlig egal.

Auf die Begründung zum Antrag wurde verwiesen und zudem nach den Kosten für die Energieumwandlung gefragt.

Die Fraktion forderte wiederholt von der Verwaltung, wie schon zu Beginn der Sitzung, eine Beschlussvorlage mit dem Wortlaut ihres Antrages für die Gemeinderatssitzung am 09.04.2025.

Herr Hesse verdeutlichte, dass grüner Wasserstoff nur durch neue Windenergieanlagen erzeugt werden kann, nicht über Bestandsanlagen.

Unter Verweis auf die EU-Vorgaben, konkretisierte der **Bürgermeister** diese Darstellung. Grüner Wasserstoff kann sowohl durch neue als auch repowerte Windenergieanlagen erzeugt werden. Bei dem Vorhaben handelt es sich um 3 Windenergieanlagen im Bereich hinter Teich 10. Dort stören sie nicht und werden auch nur gering sichtbar sein.

Er sprach sich im Hinblick auf die bisherige Entwicklung der Region seit der Wende für das Vorhaben aus. Mit der Erzeugung von grünem Wasserstoff für das regionale verarbeitende Gewerbe (u.a. KME GmbH, HTM GmbH, Aryzta GmbH) durch den Bau einer Wasserstoff-Elektrolyseanlage werden die Unternehmen unterstützt und Arbeitsplätze in der Region gesichert. Zudem kann die Gemeinde durch das Vorhaben Einnahmen generieren, mit denen weitere Straßen saniert werden können. Die dafür vom LSA zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 30.000 € jährlich reichen dafür bei Weitem nicht aus. Der Gemeinderat sollte an die Zukunft von Helbra und der Einwohner bei der Entscheidung denken.

Zur genannten Einnahmesicherung für Helbra erinnerte die **AfD-Fraktion** an die erstellte Analyse zur Vermarktung des Gewerbegebietes. Die verfügbaren Flächen müssen unbedingt stärker und weiträumiger beworben werden. Mit der Ansiedlung neuer Gewerke im Ort werden Einnahmen erzielt, durch die weitere Investitionen getätigt werden können.

Um die Vermarktung der freien Flächen voranzutreiben, wird derzeit eine Werbeplane/-banner erstellt, so der **Bürgermeister**. Gleichzeitig bezweifelte er, dass die Ansiedlung von Gewerbe die mit dem Projekt zu erwartenden Einnahmen übertreffen kann.

Weiterhin äußerte er sein Unverständnis darüber, dass das Vorhaben von den Bürgern und auch im heutigen Ausschuss massiv abgelehnt wird und keiner eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung vorlegt.

Die Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder sprach sich im Verlauf der Diskussion für die Zustimmung zum Vorhaben aus. Die Gemeinde sollte alle Möglichkeiten für den Erhalt und die Zukunft des Ortes ausschöpfen und den Einwohnern mit dem Projekt eine sichere Zukunft sowie erschwingliche Energiepreise ermöglichen.

Seitens der **AfD-Fraktion** wurde angesprochen, dass 1 kg Wasserstoff 6x so teuer ist wie Gas. Daher ist das Interesse der Industrie an grünem Wasserstoff sehr gering. Dies zeigte sich auf einer kürzlich stattgefundenen Messe. Der Stand des Anbieters war leer, kein Unternehmen hat sich dafür interessiert.

Bisher gibt es von den umliegenden Unternehmen noch keine schriftliche Zusage zur Abnahme des Wasserstoffs. Diese wird es auch nicht geben.

Auf Grund dieser Aussage entbrannte eine sehr kontroverse Debatte über die umliegenden Unternehmen und deren Unternehmensstrategien, sowie die mögliche Schließung und Abwanderung der Firmen an andere Standorte bzw. ins Ausland, weil dort der für ihre Produktion benötigte Strom wesentlich billiger ist. Vertreten wurde die Ansicht, dass sich neue produzierende Unternehmen erst gar nicht in Helbra ansiedeln werden. Als Beispiel wurden mehrere Zuliefererbetriebe für die Fahrzeugherstellung genannt, wie z.B. Porsche.

Als Gegenargument dazu wurde die Überalterung des Ortes angesprochen. Schlussendlich wird Helbra ohne Aussicht auf neue Gewerbeansiedlungen zu einer reinen Wohnsiedlung werden bzw. aussterben, wenn der Elektrolyseur nicht gebaut wird. Potenziellen neuen Unternehmen muss die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Energiebedarf mit grünem Wasserstoff decken zu können.

Von einigen wurde vehement die Meinung vertreten, die Energieversorgung zukünftig über neue und sichere Atomkraftwerke zu gewährleisten. Frankreich und weitere europäische Länder sind in dieser Hinsicht Deutschland bereits jetzt meilenweit voraus.

Herr Hesse unterbrach die Diskussion an dieser Stelle und verwies auf das eigentliche Thema der Vorlage. Er schlug vor, den vorliegenden Beschlusstext mit folgender Bedingung zu ergänzen:

"... unter folgenden Rahmenbedingungen

1. *nur im Zusammenhang mit der Errichtung eines Wasserstoffelektrolyseurs im räumlichen Zusammenhang von max. 2,5 km der Windenergieanlagen in der Gemarkung Helbra*
2. *-----*

im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: ...".

Weiterhin verwies er auf die dringende Notwendigkeit von Investitionen, deren Finanzierung nur aus Gewerbesteuererinnahmen gewährleistet werden kann. Der derzeitige Finanzüberschuss resultiert aus den Einnahmen der Photovoltaikanlagen. Für eine neue Windenergieanlage kann die Gemeinde mit Einnahmen von rd. 100.000 € jährlich rechnen. Gleichzeitig gab er zu bedenken, dass, sollte das Planziel bis 2032 nicht erreicht werden, andere Institutionen bestimmen werden, wo derartige Anlagen gebaut werden.

Seitens der **Fraktion - 3G** wurde über die letzte Stadtratssitzung in Eisleben informiert. Dort wurde verdeutlicht, dass die regionalen Unternehmen zur Verbesserung ihres "grünen Fußabdrucks" gezwungen werden, grüne Energie zu verwenden. Im Hinblick auf die Zukunft unserer Kinder sprach sich die Fraktion für die Zustimmung zum ergänzten Beschluss aus.

Gleichzeitig wurden die Verantwortlichen jedoch ermahnt, alle Bedingungen mit dem Investor, wer auch immer es sein wird, schriftlich festzuhalten. An die versprochenen aber nicht in vollem Umfang erzielten Einnahmen der Gemeinde für die Windkraftanlagen auf der Lehbreyte wurde hierzu erinnert. Nach Meinung der Fraktion ist die Absichtserklärung wertlos, da vertraglich mit dem Investor nichts vereinbart ist.

Herr Hesse verwies auf die bisher von der Fa. JUWI getätigten Investitionen. Er bat darum, dem Investor einen "Vertrauensbonus" zu geben.

Weiterhin bat er die Ausschussmitglieder um Prüfung möglicher Mitwirkungsverbote nach § 33 KVG. Um erneute Diskussionen zum Thema im nächsten Gemeinderat am 09.04. zu vermeiden, appellierte er an die anwesenden Fraktionen, ihre Fragen vorab telefonisch oder schriftlich an die Verwaltung zu richten.

Von der **Fraktion "DIE LINKE"** wurde vorgeschlagen, im Gemeinderat zuerst über den Antrag der AfD-Fraktion und danach über den Beschlussvorschlag der Verwaltung getrennt abzustimmen.

Die **AfD-Fraktion** kritisierte daraufhin, dass weder für die heutige noch für die nächste Gemeinderatsitzung Beschlussvorlagen entsprechend ihrer beiden Antragstellungen vom 03.03.25 vorbereitet wurden.

Diese Kritik wurde vom Ausschuss aufgegriffen. In dessen Folge besprachen alle Anwesenden die Möglichkeiten der Heilung des vermeintlichen Formfehlers.

Folgende Vorschläge wurden ausführlich diskutiert:

1. Ergänzung der Beschlussvorlage nach heutigem Vorschlag der Verwaltung,
2. Änderung der Vorlage auf 3 Entscheidungsvarianten und umgehende Nachreichung an die Gemeinderäte,
3. Vorbereitung der beiden noch fehlenden Vorlagen entsprechend den AfD-Anträgen und dementsprechende Ergänzung der Tagesordnung vom 09.04.25 sowie erneute Einladung mit verkürzter Ladungsfrist innerhalb von 3 Tagen.

Vorschlag 3 wurde von den anwesenden **Mitarbeitern der Verwaltung** abgelehnt, da dies kein Notfall ist, der eine verkürzte Ladungsfrist nach § 53 Abs. 4 KVG begründet. Der AfD-Fraktion wurde stattdessen angeraten, ihren Antrag in der Gemeinderatssitzung erneut zu stellen. Dieser wäre dann vorrangig zu entscheiden.

Nach Ansicht der Verwaltungsmitarbeiter liegt zudem kein Formfehler vor. Gemäß § 53 Abs. 5 KVG ist ein von einer Fraktion beantragter Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung der Vertretung zu setzen. Dies wäre die nächste geplante Gemeinderatssitzung am 07.05.25. Da jedoch bis zum 11.04.25 eine Entscheidung getroffen werden muss, wäre diese Sit-

zung verspätet. Daher wurde entschieden, mit der Beschlussbegründung auf den AfD-Antrag hinzuweisen und ihn als Anlage beizufügen.

Der Vorschlag der Verwaltung wurde von der **AfD-Fraktion** vorerst akzeptiert, sofern nach rechtlicher Prüfung durch Verwaltung und Kommunalaufsichtsbehörde keine anders lautende Lösung gefunden wird. Im Gemeinderat soll daher eine rechtskonforme Antragstellung erfolgen.

Ergebnis:

Der hier vorliegende Beschlusstext ist bis zur Gemeinderatssitzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis zur Ergänzung des Beschlusstextes:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
9 7 1 1

Der Ergänzung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende und ergänzte Beschlussfassung:

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt ergänzend zum Beschluss HEL/BV/217/2023, die Flächen im Planquadrat des geplanten Windvorranggebietes XXXIX. Helbra, welches Teil der Akzeptanzfläche der Gemeinde Helbra im Bereich der Flur 4 und 5 der Gemarkung Helbra ist, unter folgenden Rahmenbedingungen

1. nur im Zusammenhang mit der Errichtung eines Wasserstoffelektrolyseurs im räumlichen Zusammenhang von max. 2,5 km der Windenergieanlagen in der Gemarkung Helbra
2. -----

im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle - anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	6
dagegen	:	3
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes gegen 20.00 Uhr verließ Herr Westphal kurzzeitig (3 Min.) den Sitzungsraum.

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**1. Rauchen auf beiden Spielplätzen
- Frau Große -**

Auf beiden Spielplätzen rauchen die Eltern bzw. Erwachsenen im Beisein der Kinder. Die vorhandenen Verbotsschilder werden konsequent ignoriert. Damit es auch die letzten Besucher begreifen, sollten extra große Schilder mit "Rauchen und Hunde verboten!" an den Eingängen angebracht werden.

Möglicherweise könnten auch 2 außerhalb der Spielplätze angebrachte Aschenbecher bzw. aufgestellte Mülleimer mit Aschenbecher hier bereits Abhilfe schaffen.

Der Vorschlag, so der **Bürgermeister**, wird umgesetzt. Entsprechende Verbotsschilder sind bereits in Arbeit. Er erwähnte noch, dass sich die unmittelbaren Nachbarn des Spielplatzes Pestalozzistraße über Bälle und Flaschen beschwert haben, die in ihrem Grundstück gelandet sind. Ein höheres Netz würde dies verhindern, oder zumindest erschweren. Verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt wären nicht erfolgreich, da das meistens in den Abendstunden bzw. am Wochenende passiert. Dafür steht jedoch nicht ausreichend Personal zur Verfügung. Aus diesem Grund soll zum Zweck einer Videoüberwachung der Spielplätze mit dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufgenommen werden.

Herr Hesse merkte an, dass es sich bei einem höheren Netz um die Veränderung einer baulichen Anlage handelt und hierfür ein Bauantrag einzureichen ist. Ob sich dann eine Änderung einstellen wird, ist fraglich. Fest steht aber, dass derartige Gegenstände nicht zufällig in das Nachbargrundstück "fliegen".

2. Informationen zum Baugeschehen / Allgemeines - Bürgermeister -

Über folgende Sachverhalte wurde informiert:

- Brückensanierung Pestalozzistraße,
- Verschluss des Grabens an der Tankstelle mit Blumen wird zeitnah erfolgen,
- Aufbringen des Schotters am Radweg Gartenheim ist erledigt,
- Durchführung "Kleines Parkfest" am 30.05.2025; 16 noch fehlende Bäume und div. Hecken werden bis dahin gepflanzt,
- Rückschnitt des Bewuchses an der Löschwasserentnahmestelle auf "Bad Anna" ist erfolgt,
- durch Dreck, Laub, vertrocknete Bäume ist Zustand der Karoline besorgniserregend; für eine Reinigung des Gewässers mit schwerer Technik fehlt die dafür notwendige Zufahrt,
- die Selbstabholung der Kommunalanzeiger an den Ausgabepunkten läuft sehr gut; seitens der Bevölkerung besteht reges Interesse am Anzeiger, so dass die Ausgaben relativ schnell vergriffen sind.

Frau Große erkundigte sich nach der Verwertung der gefälltten Bäume aus dem Park.

Der **Bürgermeister** gab zur Kenntnis, dass die mit der Fällung der Bäume beauftragte Firma diese zur Verwertung bzw. zum Verkauf des noch brauchbaren Holzes mitgenommen hat. Dadurch konnte der Rechnungsbetrag reduziert werden.

Er betonte noch einmal ausdrücklich, dass nur kranke und bereits abgestorbene Bäume gefällt worden sind. Die Maßnahme wurde im Vorfeld mit dem Ordnungsamt abgesprochen.

Angesichts der großen Nachfrage am Kommunalanzeiger sprach sich **Herr Wakan** dafür aus, die Anzahl der Kommunalanzeiger für Helbra zu erhöhen.

Frau Haufe gab an, dass die Aufteilung auf die Gemeinden entsprechend der Einwohnerzahlen berechnet wurde. Da die Selbstabholung erst seit Beginn des Jahres praktiziert wird, muss abgewartet werden wie viele Rückläufer je Ausgabe im Verwaltungsamt eingehen werden.

Festlegung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufteilung der Kommunalanzeiger auf die Mitgliedsgemeinden zu prüfen und ggf. zu Gunsten der Gemeinde Helbra zu erhöhen.

- verantwortlich: SG-Leitung Zentrale Dienste -

3. Radwegekonzept - Herr Hesse -

Das Radwegekonzept der Verbandsgemeinde wurde in der MZ vorgestellt. Derzeit liegt die Teilnehmerzahl bei 110 und nicht wie veröffentlicht bei 115. Zum Konzept wurden Plakate angefertigt und in den Bekanntmachungskästen sowie in den Geschäften ausgehängen.

Der **Bürgermeister** ergänzte, dass das Konzept auch auf der Internetseite der Gemeinde vorgestellt

und zur Verbandsgemeinde verlinkt wurde.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.20 Uhr geschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 21.25 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszowski
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer